

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 15.03.2021  
Ausgabe 2021/05

### Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung Reichenbach

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Jahre 2021 und 2022 der Stadt Reichenbach im Vogtland liegt in der Zeit

**vom 16. März bis 25. März 2021**

im Zimmer 210 der Stadtverwaltung Reichenbach, 08468 Reichenbach, Markt 6, öffentlich aus.

Der Entwurf kann während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung von jedermann eingesehen werden. Aufgrund der bestehenden Zutrittsbeschränkungen ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

#### Öffnungszeiten:

<b>Montag</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr</b>

Die Einwohner und Abgabepflichtigen haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt (16.03.2021)

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Raphael Kürzinger  
Oberbürgermeister

---

---

#### **Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

#### **Redaktion:**

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: [kessler@reichenbach-vogtland.de](mailto:kessler@reichenbach-vogtland.de)

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:**

Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.